

Markt: Großlangheim
Kreis: Kitzingen



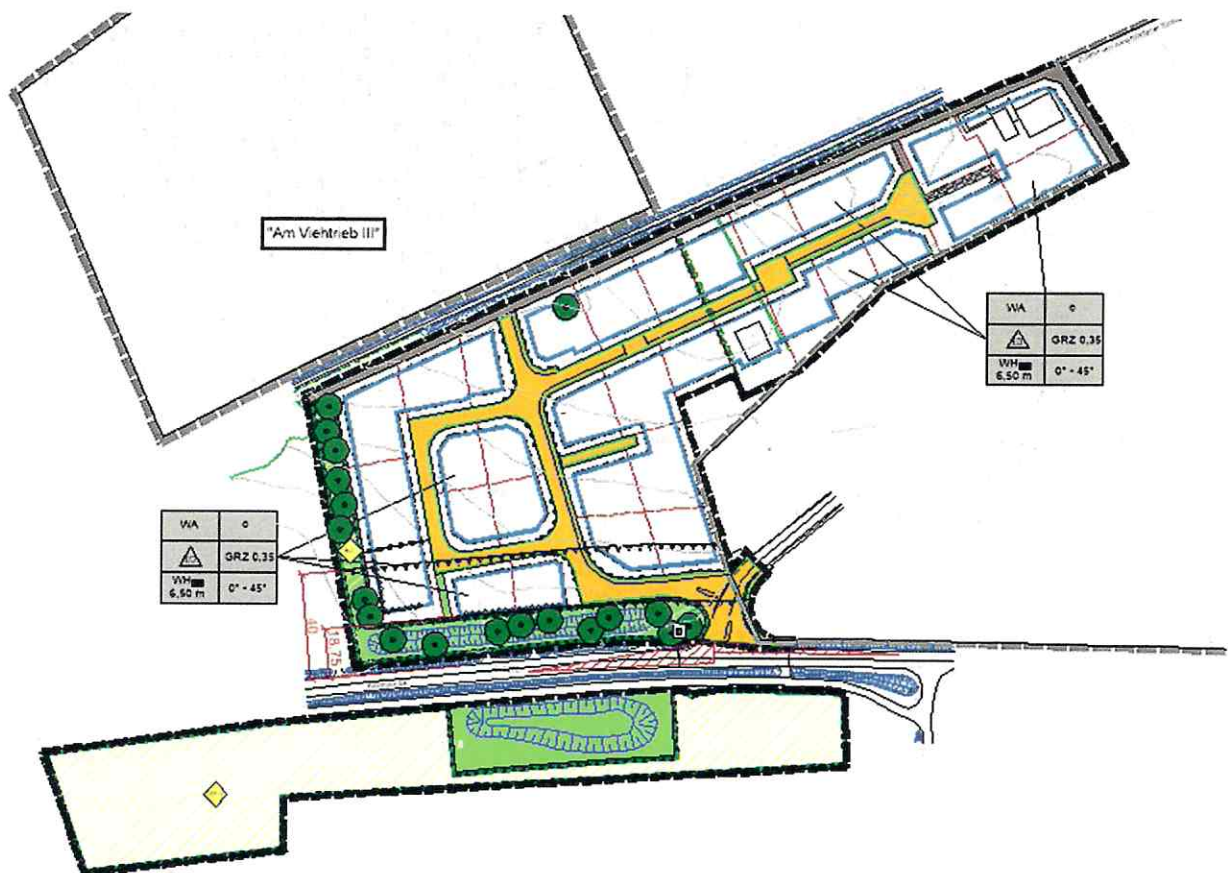
Bekanntmachung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kalkofen“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Großlangheim hat am 01.08.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kalkofen“ im Regelverfahren beschlossen. Der Vorentwurf wurde am 10.10.2023 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Von der Aufstellung betroffen sind die aus der Karte ersichtlichen Grundstücke:

460, 461, 461/2, 466, 467, 467/1, 468, 469 und 469/1 sowie Teile der Flurstücke 384, 461/1, 462, 463, 464, 465 und 4519.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger frühzeitig zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt auf folgende Weise: Die Planunterlagen über den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kalkofen“, bestehend aus Planunterlagen, der Begründung, dem Umweltbericht, der Begründung zur Grünordnung, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und dem schalltechnischen Gutachten, können in der Zeit

vom 25.10.2023 bis einschließlich 28.11.2023

unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.grosslangheim.de/aktuelles/index.html>

Außerdem können die Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Kalkofen“ des Marktes Großlangheim in der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, Schwarzacher Straße 4, 97320 Großlangheim, während den allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

vom 25.10.2023 bis einschließlich 28.11.2023

eingesehen werden.

Während der Zeit der Veröffentlichungsfrist bzw. der Auslegung können Anregungen der Öffentlichkeit möglichst elektronisch, bzw. schriftlich oder zu Protokoll bei dem Markt Großlangheim vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Am Kalkofen“ unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Großlangheim, 17.10.2023



Sterk
1. Bürgermeister

An der Amtstafel
angeheftet am: 17.10.2023
Abgenommen am: